

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Lingen, im August 2024

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

auf den beiliegenden Merkblättern finden Sie wichtige Erlasse, Gesetze und Vereinbarungen über die wir Sie informieren müssen. Bitte lesen Sie die Erlasse und Belehrungen sorgfältig durch und sprechen Sie mit Ihrem Kind über den Inhalt.

Bitte bestätigen Sie den Erhalt und geben Sie den Rücklaufzettel über Ihren Sohn bzw. Ihre Tochter an die Klassenleitung zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Lucas Sieberg, OSK

*Lucas Sieberg,
Schulleiter*

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Schulvereinbarung

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In diesem Schuljahr besucht Ihr das Gymnasium Georgianum. Ihr wisst, eine Schule benötigt als Lehr- und Lernort Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen, damit das Mit- und Füreinander zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern möglichst reibungslos verläuft. Um eine erfolgreiche Arbeit in allen Klassen und Schulstufen zu gewährleisten und um die Zusammenarbeit zwischen zu erleichtern und zu verbessern, müssen Regeln eingehalten werden, die Euren angestrebten Abschluss gewährleisten sollen.

1. Schule ist zuallererst Arbeitsplatz, so wie ihn Auszubildende an Berufsschulen und in Ausbildungsbetrieben auch erleben. Schule bietet Euch gewisse Freiräume, aber der Arbeitsplatz Schule ist Euer gewählter Lernort, an dem Ihr einen entsprechend qualifizierten Abschluss erreichen möchtet.
2. Tugenden, wie z. B. Pünktlichkeit, Höflichkeit, etc. sind eine Selbstverständlichkeit für alle Beteiligten. Es kann in Ausnahmefällen zu Verspätungen im Unterricht kommen, die zu entschuldigen sind. Es bedarf in Einzelfällen der schriftlichen Entschuldigung oder der ärztlichen Bescheinigung, die bei der Klassenleitung/ Tutor(in) abzugeben ist. Private Termine sind in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Die Teilnahme am Unterricht hat Vorrang.
3. Beim Fehlen an einem oder an mehreren Tagen informieren zunächst die Eltern telefonisch das Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung wird hiernach bei der Klassenleitung bzw. Tutor(in) nachgereicht. Bei absehbarer längerer Abwesenheit durch Krankheit oder aufgrund anderer Anlässe ist die Klassenleitung/ Tutor(in) umgehend zu benachrichtigen, damit die anderen Lehrkräfte informiert werden können. In der Oberstufe werden Fehlzeiten im Rahmen des Erlasses abgemahnt und führen evtl. zu einer Nichtbewertung des Kurses. Versäumte Klausuren werden außerhalb der Unterrichtszeit nachgeschrieben.
4. Hausaufgaben sind anzufertigen. Bei Krankheit wird von Euch erwartet, dass Ihr Euch informiert, um dem Unterricht weiter folgen zu können. Die Fachlehrkraft steht zur Durchsicht der nachgeholt Hausaufgaben zur Verfügung.
5. Alle erforderlichen Arbeitsmaterialien sind für einen reibungslosen Unterricht mitzubringen.
6. Klassenarbeiten und Klausuren beginnen pünktlich. Klausurbögen sind rechtzeitig zu besorgen.
7. Die mündliche Mitarbeit ist wichtiger Bestandteil Eurer schulischen Leistungen. Über die prozentualen Anteile der mündlichen und anderweitigen Leistungen informieren die Fachlehrkräfte gemäß den curricularen Vorgaben und der Fachkonferenzbeschlüsse. In regelmäßigen Abständen werdet Ihr über Euren Leistungsstand informiert.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Regeln für ein Miteinander in der Schule (Stand: 06-2023, neu: Änderungen Punkte 7 und 8)

In unserer Gemeinschaft gehen wir höflich, rücksichtsvoll, respektvoll miteinander um und handeln verantwortlich füreinander:

1. Alle Schüler begeben sich mit dem Vorklingeln zum Unterricht, so dass dieser pünktlich beginnen kann.
2. In den großen Pausen verlassen alle Schüler den Klassen- bzw. Fachraum und begeben sich **direkt** auf die Schulhöfe oder ins Erdgeschoss (Aufenthaltsverbot: Flur Naturwissenschaften im EG C-Gebäude).
3. Ballspielen ist nur auf dem Sportplatz in den großen Pausen erlaubt. (Ausnahme Volleyball und Kreisspiele).
4. Das Biotop und der Schulgarten dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.
5. Unnötiger Lärm im Gebäude wird mit Rücksicht auf die Gesundheit aller vermieden.
6. Der Lehrer verlässt als letzter den Raum und schließt die Tür. Die Aufsicht öffnet zur nächsten Stunde die Räume.
7. Gebäude, Platz und Hof C sind Bereiche der direkten Kommunikation und somit handyfreie Zone für alle Jahrgänge.
8. Die Handynutzung ist den Jahrgängen 9-13 in den Pausen erlaubt. Den Klassen 5-8 ist die Nutzung des Handys nicht erlaubt - Ausnahme: Mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
9. Sowohl das Schulgelände als auch die Klassenräume werden sauber und ordentlich verlassen. Es gilt Müll zu trennen und generell vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass nach der letzten Stunde im Klassen- bzw. Fachraum die Stühle hochgestellt werden, das Licht ausgemacht wird und die Fenster geschlossen werden!
10. Besonderer Einsatz im Sinne unserer Präambel wird mit einer grünen Karte belobigt

Hinweise

In jeder Klasse hängen die Vereinbarungen aus, die das Verhalten in der Schulgemeinschaft regeln. Diese sind von allen unterschrieben und werden zudem auf die Bedürfnisse der Klassengemeinschaft weiter ausgearbeitet (Gesprächsregeln etc.).

Verstöße gegen diese Regeln werden wie folgt geahndet:

- a. Ermahnung durch den jeweiligen Lehrer, ggf. Abschreiben der Regeln.
- b. Mitteilung an den Klassenlehrer, der einen Brief an die Eltern schreibt und ggf. Sozialarbeit verhängt.
- c. Einsatz einer roten Karte: Rote Karten können je nach Sachlage zur Einberufung einer Klassenkonferenz durch den Klassenlehrer führen und Erziehungs- bzw. auch Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Schulvereinbarung - Ergänzung zu den Regeln des Miteinanders (GK, 12.06.2019)

Das Internet bietet unzählige Möglichkeiten und Angebote. Dazu gehören auch Foren, Portale, Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke (z.B. youtube, facebook, whatsapp, instagram, tiktok u.v.a.m.).

Für die schulische Kommunikation der Schüler/-innen untereinander **sollte** aus datenschutzrechtlichen Gründen IServ genutzt werden. Die Kommunikation zwischen Schüler/-innen und Lehrer/-innen **muss** aus datenschutzrechtlichen Gründen über IServ erfolgen.

Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass sehr oft Klassen- oder Jahrgangsguppen im Internet (z.B. bei WhatsApp, Instagram...) eingerichtet werden. Diese Gruppen sind rein privater Natur und nicht von der Schule eingerichtet worden.

Da das Verhalten in diesen Gruppen jedoch z. T. erhebliche Auswirkungen auf das Klima in den Klassen hat, gelten für diese Gruppen **folgende Grundsätze**:

1. Klassen-/Jahrgangsguppen **sollten möglichst alle** Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Jahrgangs enthalten. **Ausnahme:** Eine Schülerin/ein Schüler möchte das nicht.
2. In diesen Gruppen dürfen grundsätzlich **keine negativen Kommentare** zu Aussehen, Verhalten usw. anderer Personen gepostet werden. Denn selbstverständlich gelten auch hier die am Georgianum bestehenden Regeln des Miteinanders.
3. Das **Wappen der Schule** darf **nicht verwendet** werden.
4. Die **Administratoren** sowie alle Mitglieder dieser Gruppen müssen **klar identifizierbar** sein.

Auch wenn die Verstöße gegen diese Regeln in privaten Gruppen stattfinden, werden die Verstöße von der Schule mit geeigneten Maßnahmen verfolgt, wenn sie das schulische Miteinander beeinträchtigen.

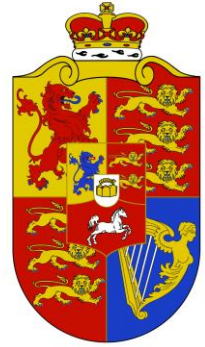
Wichtiger Hinweis:

Verleumdungen, üble Nachrede und Beleidigungen sind Straftatbestände, die zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt werden können. Ich verpflichte mich zu einem sachgerechten Umgang mit diesen Möglichkeiten und versichere, dass ich sie nicht zum Schaden anderer Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer verwende. Darüber hinaus bin ich über meine Meldepflicht durch mich oder meine Eltern gegenüber der Schule (Klassenleitung, Fachlehrkraft, Beratungslehrer oder Schulleitung) belehrt worden, wenn ich Kenntnisse über Vorgänge im Internet habe, die dazu bestimmt sind, anderen Mitschülerinnen oder Mitschülern, Lehrerinnen oder Lehrern zu schaden.



Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen (RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410)

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.



- Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
- Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft.

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gemäß § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** hat und dann eine Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, kann es andere Kinder, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit Abwehr geschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

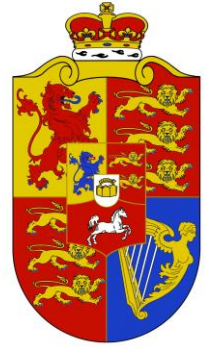
Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in eine Kindertageseinrichtung bzw. Schule gehen darf, wenn

- es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu zählen: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor; außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden.
- eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann (z.B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hip-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.
- ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
- es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannten **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder fliegende Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar- Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Kindertageseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen mit dem Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass die **Ausscheider** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, und Shigellenruhr- Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Kindertageseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch **Fragen haben**, wenden Sie sich bitte an **Ihren Haus- oder Kinderarzt** oder an ihr **Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**



Benutzerordnung für die Verwendung von IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und anderen Mitarbeitern (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. Diese Benutzerordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ für alle Nutzer.

Verbunden ist diese Nutzerordnung mit der notwendigen Einwilligung durch Sie. Es ist eine Einwilligung des Nutzers / der Erziehungsberechtigten notwendig, damit für die Person ein Benutzer in IServ angelegt werden kann, dieser dann in IServ arbeiten kann.

IServ dient im pädagogischen Netzwerk ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche IServ-Module wann für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis hier Zugang und Rechte erhält.

In der Regel dürfen *besondere Arten personenbezogener Daten* (sensible Daten) mit dem IServ Schulserver nicht verarbeitet werden, da diese einem erhöhten Schutzniveau unterliegen. Speziell im Falle des Einsatzes von Audio- und Videodaten ist die Sicherheit der Daten zu berücksichtigen.

Netiquette

Für die auf der IServ-Plattform zur Verfügung gestellten Kommunikationsmöglichkeiten gelten folgende Regeln:

- Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander.
- Verboten sind rassistische, pornographische oder Gewalt verherrlichende Äußerungen oder entsprechende Bilder / Videos.
- Die Verwendung irreführender Nicknames ist untersagt.
- Meinungsverschiedenheiten sind wie üblich sachlich auszutragen.
- Persönliche Beleidigungen sind nicht zulässig.
- Ganze Wörter oder Sätze in Großbuchstaben stehen für lautes Schreien. Das ist unhöflich und in unserer Schule nicht erwünscht.
- Das Gleiche gilt für das endlose Wiederholen von Sätzen, URLs oder sinnloser Zeichenfolgen.
- Racheaktionen und private Streitereien haben nichts im IServ zu suchen und werden geahndet.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Passwörter

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen. Erfährt ein Nutzer, dass jemand unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern. Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort möglichst sofort zu ändern.

Alle Nutzer sind verpflichtet, ggf. eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen. Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Möglichkeiten, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen oder diese auszuwerten, so dass ein Risiko für die Betroffenen entstehen könnte. Dies ist durch eine schriftliche Vereinbarung mit der Schulleitung geregelt.

Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Protokolle

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die nur in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) auf Weisung der Schule ausgewertet werden können/dürfen.

Festplattenbereich

Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich mit einem von der Schule definierten Speicherkapazität, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Die Schule kann in besonderen Fällen den Bereich erweitern.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum, die Schüler sind verpflichtet, in angemessenen Abständen zu prüfen, ob es Neuigkeiten gibt.

Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen

Die Lehrkräfte und IServ-Administratoren erhalten aufgrund ihrer verantwortlichen Position zusätzlich eigene Dienstanweisungen zum Umgang mit IServ-Modulen.

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die interne schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Welche personenbezogenen Daten in Mails und IServ überhaupt verarbeitet werden dürfen, muss sich an dem für unser Bundesland geltenden Schulgesetz orientieren.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht zur Anmeldung bei Internetadressen jeglicher Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke (Facebook, Instagram; WhatsApp).

Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, sind verboten. Die Benutzer verpflichten sich im E-Mail-Verkehr einen höflichen Umgang zu pflegen. Missbrauch des Mail-Systems zu Zwecken privater Streitereien, Rache oder Mobbing wird geahndet.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. An öffentlichen Foren können alle registrierten IServ-Benutzer teilnehmen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServ-Benutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Messenger

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Kalender

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Videokonferenzen

Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter, Aufzeichnungen durch die Teilnehmer sind durch unsere Nutzungsordnung bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Schüler und Eltern sind gehalten, bei einer IServ-Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt.

Einige Anwendungen im Schulportal nutzen automatisiert die Anmeldung über IServ (SSO), diese Weitergabe ist durch die Schule abgesichert.

Abmeldung

Die IServ-Oberfläche sollte an den eingebundenen Schulrechnern immer über den Menüpunkt ‚Abmelden‘ verlassen werden, da ansonsten andere auf deine eigenen Daten zugreifen könnten. Dies gilt besonders, wenn die IServ-App verwendet wird.

Elternaccounts

Sofern das Modul der Elternregistrierung eingesetzt wird, geschieht das nur, wenn die Eltern in diese Verarbeitung ihrer Daten einwilligt und sich mittels eines von der Schule gestellten Codes angemeldet haben. Ein Elternkonto kann nur fest verbunden mit einem Schülerkonto erstellt werden. Für die Berechtigungen eines Eltern-Accounts ist die Schule verantwortlich.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Schulleitung.

Datenschutz-Hinweis:

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Einwilligung zur Anfertigung und Veröffentlichung von Fotoaufnahmen

Schöne Erinnerungen soll man festhalten. Aus diesem Grunde möchten wir in besonderen Momenten im Schulalltag sowie auf Schulveranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwochen etc.) gerne Fotos von unserer Schulgemeinschaft, also insbesondere auch der Schülerinnen und Schüler, anfertigen.

In manchen Fällen kann es auch sein, dass wir diese Fotos gerne auf unserer schuleigenen Homepage veröffentlichen (<http://www.georgianum-lingen.de/>) oder sie an die lokale Presse (insb. Lingener Tagespost) weitergeben möchten.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie als Erziehungsberechtigte dazu, Fotos, auf denen Ihr Kind zu sehen ist, anfertigen sowie ggf. auf der schulischen Homepage und/oder in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des jeweiligen Vor- und Zunamens bedarf Ihrer Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie/ solltest du nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind/ dir keine Nachteile. Wir möchten Dich/Ihr Kind darum bitten in diesem Falle selbst mit darauf zu achten bei Fotoaufnahmen das Bild zu verlassen.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre/ deine gesonderte Zustimmung.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)

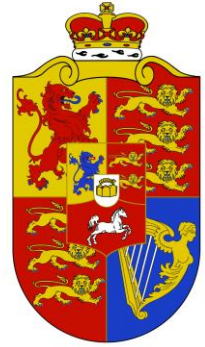


Unterrichtsorganisation (RdEr.d. MK_v._18.1.2021 – 36.3-82 000 – VORIS 22410)

Auszug aus dem o.g. Erlass:

- 4. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen wie Straßenglätte, Schneeverwehungen, Hochwasser, Sturm und hohe Temperaturen (Hitzefrei)**
- 4.1 Bei Witterungsverhältnissen, bei denen Schülerinnen und Schüler die Schule nicht unter zumutbaren Bedingungen erreichen oder verlassen können, kann die Niedersächsische Landesschulbehörde anordnen, dass ganz oder teilweise kein Unterricht stattfindet. Die Niedersächsische Landesschulbehörde kann die Entscheidungsbefugnis auf die Landkreise und kreisfreien Städte ihres Zuständigkeitsbereichs übertragen.
- 4.2 Die Entscheidung ist unverzüglich in geeigneter Weise über die Medien (z. B. Hörfunk, das Fernsehen und/oder das Internet) bekannt zu geben. Der Bezugserlass zu b) ist anzuwenden.
- 4.3 Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein Unterrichtsausfall angeordnet ist.
- 4.4 Ist zu erwarten, dass während der Unterrichtszeit extreme Witterungsverhältnisse auftreten, die eine schwerwiegende Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.
- 4.5 Für einzelne oder alle Klassen von Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I kann durch die Schulleiterin oder den Schulleiter hitzefrei gegeben werden, wenn der Unterricht durch hohe Temperaturen in den Schulräumen erheblich beeinträchtigt wird und andere Formen der Unterrichtsgestaltung nicht sinnvoll erscheinen.
- 4.6 Über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist der Träger der Schülerbeförderung unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 4.7 Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler sind in geeigneter Weise über das Verfahren zu unterrichten.
- 4.8 Es ist sicherzustellen, dass gegenüber Schülerinnen und Schülern, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule gekommen sind, Aufsichtspflichten erfüllt werden. Auch bei einer vorzeitigen Beendigung des Unterrichts sind Schülerinnen und Schüler bis zum Verlassen der Schule zu beaufsichtigen.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Aufsicht in der Mittagspause

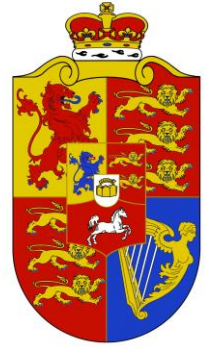
Von Montag bis Donnerstag wird unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, ein warmes Mittagessen einzunehmen.

Da die schulische Aufsichtspflicht auch während der Mittagspause besteht, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass unsere Schülerinnen und Schüler das Schulgelände während dieser Pause normalerweise nicht verlassen dürfen, es sei denn, Sie gestatten dies Ihrem Kind.

Falls Sie Ihre Erlaubnis dafür **nicht** geben können, sollen sich die Schüler in der Mensa aufhalten.

Falls Sie dem Verlassen des Schulgeländes zustimmen, bitten wir Sie, das unter Punkt 7.1 auf dem Rücklaufzettel zu bestätigen oder diesen Punkt zu streichen.

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Rücklaufzettel über die Kenntnisnahme und das Einverständnis bzgl. Erlassen, Belehrungen und Regeln

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: ___ Ort: _____ Datum: _____

Hiermit erklären wir

_____ (Name beider Erziehungsberechtigten), dass wir die entsprechenden Seiten zu Belehrungen und Informationen zur Kenntnis genommen und mit unserem Kind darüber gesprochen haben. Wir bestätigen dies im Folgenden einzeln.

1. Die Schulvereinbarung sowie die Regeln für ein Miteinander in der Schule haben wir zur Kenntnis genommen:

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

2. Den Erlass zum „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in der Schule“ haben wir zur Kenntnis genommen:

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

3. Von der „Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs.5 S.2 des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) haben wir Kenntnis genommen:

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

4. IServ:

Ich habe/wir haben die Nutzerordnung des Gymnasium Georgianum zur Schulplattform IServ gelesen. Ich/wir erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.

Mir ist bekannt, dass ich nur einen Eltern-Account bekommen kann, wenn mindestens eines meiner Kinder einen IServ-Account besitzt. Besitzt keines meiner Kinder mehr einen IServ-Account an dieser Schule, ist mein Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können. Eine Nicht-Einwilligung hat keine Nachteile für mich/uns. Eine Nutzung von IServ ist dann allerdings ausgeschlossen.

Informationen zu den Modulen, die Ihre Schule einsetzt, kann und den dort verarbeiteten Daten finden Sie im Detail in dem Dokument „Welche Daten werden in welchem Modul verarbeitet.docx“, dass Ihnen die Schule gern übergibt. Sie finden es auch unter <https://www.iserv.de/downloads/privacy/> im Dokumentenpaket für Schulen.

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

Gymnasium Georgianum Lingen (Ems)



Von der Schule auszufüllen:

Zur Kenntnis genommen.

Lingen, Datum: _____

Stempel der Schule:

5. Der Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen stimmen wir zu:

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Anfertigung von Fotoaufnahmen meines/ unseres Kindes durch die Schule,
- sowie deren Veröffentlichung auf der schuleigenen Homepage unter Angabe des Namens
- und der Weitergabe der Fotos nebst Namen an die lokale Presse

einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

6. Den Erlass zum Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen.

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

7. Die Information zur Aufsicht in der Mittagspause haben wir zur Kenntnis genommen. *Bitte auch 7.1 ggf. unterschreiben oder durchstreichen.*

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)

7.1 Die Information zur Aufsicht in der Mittagspause haben wir zur Kenntnis genommen. Hiermit stimme ich zu, dass mein Kind mittags das Schulgelände verlassen darf.

_____ (Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

_____ (Unterschrift des Schülers/ der Schülerin)